

Forderungseinmahnung

In einem ersten Schritt mahnen wir den Schuldner zur Zahlung. Dies erfolgt in der Regel sowohl elektronisch, als auch schriftlich per Post.

Dadurch wollen wir den Schuldner zur freiwilligen Zahlung bewegen, da ein Gerichtsprozess im ersten Moment für den Gläubiger und im zweiten Moment für den Schuldner mit sehr hohen Kosten verbunden ist.

Gerne beraten wir Sie zu diesem Thema. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

